

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:  
Integrationsratswahlen Teil 2**

**Frage 1:**

Wird die Stimmabgabe in denselben Wahllokalen ermöglicht, in denen auch die Kommunal- und Europawahlen stattfinden sollen?

**Antwort:**

Wie zur Wahl des Integrationsausschusses 2010 sollen wieder 27 über das Stadtgebiet verteilte Wahllokale eingerichtet werden. Hierbei ist geplant, möglichst Gebäude zu nutzen, in denen auch Wahllokale für die Europa- und Kommunalwahlen bestehen.

**Frage 2:**

Ist eine Anpassung der Wahlordnung in Bezug auf Stellvertreterregelungen und bezüglich der Auszählung der Stimmen geplant?

**Antwort:**

In der Wahlordnung, die am 13.02.2014 dem Rat der Stadt zum Beschluss vorgelegt werden soll, werden gemäß der aktuellen Änderungen des § 27 der Gemeindeordnung NRW unter anderem Regelungen vorgeschlagen, dass Stellvertretungen gewählt werden können. Sie umfasst eine Stellvertretung im Verhinderungsfall sowie den Ersatz im Falle des Ausscheidens. In diese Wahlordnung ebenfalls aufgenommen ist die Möglichkeit, dass nach dem Ende der Wahlzeit die Urnen verschiedener Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung zusammen geführt werden können.

**Frage 3:**

Wie wird gewährleistet, dass diejenigen Wahlberechtigten, die sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen müssen, hiervon informiert werden?

**Antwort:**

Nach § 27 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW müssen sich wahlberechtigte Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten oder nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben, bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Über diesen Umstand informiert die Stadt sowohl auf den Internetseiten des Amtes für Statistik und Wahlen auf einer eigens für die kommende Integrationsratswahl eingerichteten Informationsseite, als auch in einem regelmäßig vor Wahlen stattfindenden Pressegespräch.